

Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für die Mittelschule Landshut-Schönbrunn

Stand: 01.09.2020

Wiederaufnahme des Regelbetriebs:

Die Aufnahme der Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand von 1,5m ist nur bei strikter Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen umsetzbar.

1. Wichtige Hygienemaßnahmen

Die Schule darf nicht betreten werden von Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome¹ aufweisen
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

a) Persönliche Hygiene

Folgende Hygiene – und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden)
- Tragen einer Mund-Nasebedeckung grundsätzlich für alle Personen auf dem gesamten Schulgelände (im Schulgebäude und im freien Schulgelände) verpflichtend
- Abstand einhalten (mindestens 1,5m)
- Einhalten der Husten- Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z.B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln)
- Vermeidung des Berührens von Auge, Nase und Mund
- Klare Kommunikation der Regeln an Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten

b) Räumliche Hygiene

- Wegeführung mit Bodenmarkierungen auf dem Schulgelände helfen dir den richtigen Eingang zu nutzen
- Bei Unterrichtsschluss um 13:00 Uhr wird der jeweilige Eingang auch als Ausgang benutzt

Eingang Fahrradkeller hinten:	Eingang Werkbereich:	Haupteingang:
7a Herr Mühlbauer	M10a Frau Multerer	5a Frau Heimrich
8b Herr Schuster	M8 Frau Daxauer	8a Frau Fischer
7b Frau Ruhland	9a Frau Riedl	M9a Herr Loher
5b Frau Stifter	DK2 Frau Waas-Metzger	M10b Herr Meßner
5c Frau Sobetzko	6b Frau Soltys	M9b Herr Oberhofer
5d Herr Ernst		6a Frau Betz
DK1 Frau Rieder		Q9+ Herr Striegl
		9b Frau Schwingenschlögl
		M7 Frau Schäbel
		6c Herr Baumann

2. Allgemeine Informationen

- Treffpunkt am 1. Schultag (08.09.2020) ist der Pausenhof der MS Schönbrunn um 8:00 Uhr
- der Pausenverkauf ist ab Mittwoch, den 09.09.2020 wieder im Schulhaus. Er erfolgt ausschließlich über Vorbestellung in der Klasse bis 08:30 Uhr
- beide Pausen werden im Regelfall im Pausenhof verbracht (bei schlechter Witterung ist für wetterfeste Kleidung/Schirm zu sorgen)
- zum Essen/Trinken darf die Maske unter Beachtung der Abstandsregel abgenommen werden
- im Ausnahmefall findet die Pause nach Durchsage durch die Schulleitung im Klassen-/Fachraum statt
- Arbeitsmaterialien (Stifte, Taschenrechner, Bücher, ...) dürfen nicht verliehen, getauscht oder gemeinsam genutzt werden
- alle herausgegebenen Informationen zur Corona-Pandemie durch das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus können auf unserer Schulhomepage nachgelesen werden:
<https://mls-schoenbrunn.de/index.php/de/>

¹Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen

Wie auch schon vor der Corona-Pandemie gilt, dass Kinder, die eindeutig krank sind, nicht in die Schule gebracht werden. Die Einschätzung, ob ihr Kind krank ist, treffen auch weiterhin grundsätzlich die Eltern. **Bei unklaren Krankheitssymptomen soll ihr Kind in jedem Fall zunächst zu Hause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen.** Wenn Kinder offensichtlich krank in die Schule geschickt werden oder während der Teilnahme erkranken, kann die Einrichtung die Abholung veranlassen.

Kinder mit deutlicher Symptomatik bzw. mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen wie z.B:

- Fieber ($\geq 38,5^{\circ}\text{C}$ bei Kleinkindern, $\geq 38^{\circ}\text{C}$ bei Schulkindern und/oder
- Husten (nicht durch eine chron. Erkrankung verursacht) und/oder
- Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- akute Symptome einer Atemwegserkrankung jeglicher Schwere und Kontakt zu bestätigtem COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage vor der Erkrankung

dürfen die Einrichtung auf keinen Fall betreten und sollten ärztlich vorgestellt werden. Die Ärztin/ der Arzt wird dann entscheiden, ob eine Testung auf SARS-CoV-2 angezeigt ist und welche Kriterien für die Wiederezulassung zur Schule zu beachten sind.